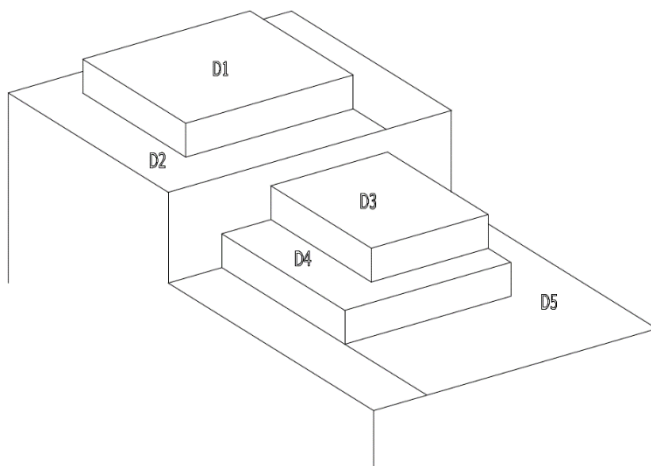


Vorschreibung begrünter Flachdächer in Plandokumenten

Weisung

Analog zu den neuen Bestimmungen im § 79 Abs. 6 BO sind zumindest 2/3 der laut Bebauungsplan vorgeschriebenen Flachdächer mit einer begrünten Dachkonstruktion zu versehen, die Anlage von Photovoltaikpaneelen steht dieser Begrünung nicht entgegen.

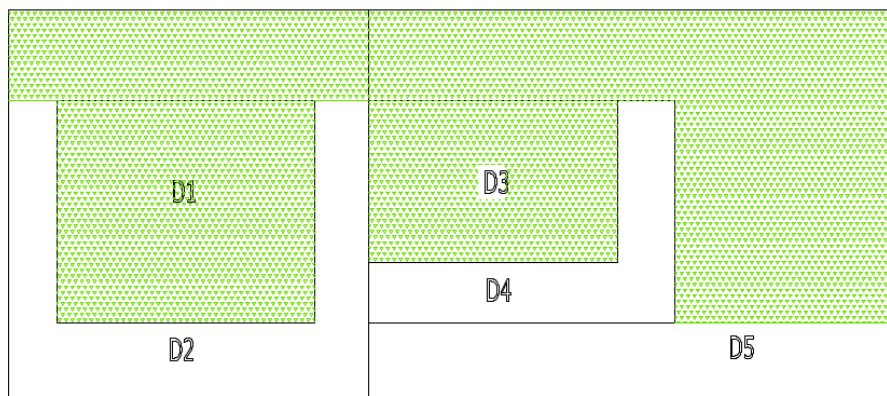
1/3 der tatsächlich ausgeführten und lt. PD zu begrünenden Flachdächer kann für vorgelagerte Terrassen, Stege, befestigte Verweilflächen usw. verwendet werden.



Dächer bilden den oberen Abschluss eines Raumes gegen die Aussenluft. Diese können in unterschiedlichen Ebenen angeordnet sein.

Die Summe dieser Teilflächen (D1-D5) sind als oberster Abschluss zu betrachten und bei Vorschreibung im Plandokument als begrünzte Flachdächer auszuführen.

Im Beispiel sind somit 2/3 der Dachflächen als tatsächlich begrünzte Flachdächer vorzusehen, das restliche 1/3 kann für andere Zwecke genutzt werden.



Gültig ab:	Inhaltliche Verantwortung:	Freigabe:	Quelle:
22.04.2024	DI B. Gutternigh SR	Dr. Cech SR	-